

H. LANDKREIS BAMBERG

GALGENÄCKER " M. = 1 : 1000

INGSPLANES:

GARAGEN UND NEBENGEBAUDE: = Ga und N

DACHNEIGUNG : 0 - 10°

DACHAUSFÜHRUNG : PULTDACH / FLACHDACH;
AUCH ALS SCHLEPPDACH ZUM
HAUPTGEBAUDE MÖGLICH.

DACHDECKUNG : DUNKELEINDECKUNG BEZW.
KIESPRESSDACH.

KNIESTOCK : KEINER

KELLERGARAGEN : SIND NUR ZUM HANG HIN MÖGLICH.

Garagen und Nebengebäude vorhanden:



270

Nebengebäude später abzubrechen:

Höhenschichtlinien mit Meter-Angaben:

Anbaufreier Streifen längs der geplanten Bundesstraße: = 40 m

Erschließungsleitungen:

Die Fernsprech- und Stromleitungen zur Versorgung des Baugebietes sind nach Möglichkeit unterirdisch zu verkabeln.

Böschungsflächen und Einschnitte:

Die bei der Straßenherstellung evtl. erforderlichen Böschungen und Einschnitte sind von den Anliegern zu dulden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung, gemäß § 2 Absatz 6 BBauG, vom 17. OKT. 1973 bis 19. NOV. 1973 in Öffentlich ausgelegt.



Oberharnsbach, den

21. NOV. 1973

Denzler